

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/021/2022

öffentlich

Einbeziehungssatzung "Hauptstraße/Pollerstraße" Hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	10.02.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	28.02.2022	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	01.03.2022	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Ende des Jahres 2020 sowie Anfang des Jahres 2021 wurden seitens der Grundstückseigentümer Hauptstraße 257 bis 259 sowie Hauptstraße 276/Pollerstraße 1 die Anträge gestellt, die vorhandene Abgrenzungssatzung nach § 34 Abs. 2 BauGB um die o.g. Grundstücke zu erweitern.

Der Verwaltungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 05.10.2020 sowie in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung einer entsprechenden Einbeziehungssatzung beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Einbeziehungssatzung umfassen insgesamt rd. 12.700 Quadratmeter und befinden sich im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Hauptstraße 257 sowie auf der nordwestlichen Ecke der Hauptstraße/Ecke Pollerstraße. Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, im Bereich nordöstlich des Wohngebäudes Hauptstraße 257 sowie für das Grundstück Hauptstraße 276 und das davon nördlich gelegene Flurstück eine sogenannte Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen, um diese Bereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und somit einer Bebauung bzw. Gewerbe-erweiterung zugänglich zu machen. Derzeit sind die Flächen bauplanungsrechtlich als Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB zu beurteilen, so dass die Errichtung von Wohngebäuden/Gewerbebetriebe bzw. Erweiterungen von Bestandsgebäuden, -betrieben nur als privilegierte Vorhaben ermöglicht werden können.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 19. November 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021. 58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 11. November 2021 über die Auslegung informiert worden. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange und Sonstige um Stellungnahme bis zum 20. Dezember 2021 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Insgesamt sind neun Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfahren voranzubringen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

